

**Amtliche Bekanntmachung
zur Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken
von Vertretern in den Ortsbeirat des Ortsteiles Röllshausen**

Herr Stefan Bechtel, In der Mühle 2, Schrecksbach, OT Röllshausen (Wahlvorschlag 7, Unabhängige Wählergemeinschaft Schrecksbach, UWG) hat mit Schreiben vom 15.12.2023 sein Mandat im Ortsbeirat des Ortsteiles Röllshausen niedergelegt.

Ich stelle deshalb hiermit das Ausscheiden des Genannten aus dem Ortsbeirat des Ortsteiles Röllshausen gem. § 34 in Verbindung mit den §§ 33 und 23 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) in der jetzt gültigen Fassung fest.

Gleichzeitig wird festgestellt, dass für den Obengenannten der nächstmögliche Bewerber des o. a. Wahlvorschlags

Herr Lutz Labmayr
Schulstraße 12,
Schrecksbach, OT Röllshausen

in den Ortsbeirat des Ortsteiles Röllshausen nachrückt.

Gegen die Feststellung sind Rechtsmittel nach § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) gegeben.

Schrecksbach, 08.01.2024

Der Gemeindewahlleiter

gez. Schultheis

-Siegel-